

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

90 (12.11.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 90.

Samstag den 12. November

1842.

Bekanntmachungen.

Offene Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Bruchsal betreffend.

Nro. 31344. Zufolge Entschliessung des Großherzogl. hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 4. October d. J. Nro. 10340 wird die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Bruchsal in Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. Jänner 1841 hiermit nochmals zur Anmeldung bei diesseitiger Stelle mit Frist von 4 Wochen und mit einem Jahresgehalt von 500 fl. ausgeschrieben.

Kastatt, den 31. October 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Nro. 4655. Die Gewinnziehung für das Jahr 1842 von dem bei den Banquiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier am 8. September 1820 eröffneten Großh. Badischen Anlehen von fünf Millionen Gulden, woran diejenigen 8200 Partialloose Theil nehmen, welche durch die in diesem Jahre stattgehabten Serienziehungen planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird

Mittwoch den 30. d. M., Morgens 8 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großh. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe, den 5. November 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Ausschluss-Erkenntnis.

Nro. 10900. II. Senat. Alle Diejenigen, welche innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 6. Juni l. J., No. 5831. II. Senat, anberaumten Frist ihre in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragenen, auch sonst nicht bekannten lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an die von dem Großherzogl. Domainenfiscus unterm 8. August und 8. October 1841 erkaufte, vormals freiherrlich von Reischach'sche Grundherrschaft Schlatt unter Krähen, bestehend aus den grundherrlichen Rechten daselbst, in Gefällen, Gerechtfamen, Gärten, Ackerfeldern, Wiesen, Reben, Waldungen in den Gemarkungen Schlatt unter Krähen, Hausen an der Aach, Beuren an der Aach, Mühlhausen und Aach, im Ganzen oder im Einzelnen anzumelden unterlassen haben, werden hierdurch mit ihrer Anmeldung ausgeschlossen, und es werden die lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte derselben an die erwähnte Grundherrschaft im Verhältnisse zum Großh. Domainenfiscus für erloschen erklärt.

Verfügt, Konstanz den 24. October 1842.

Großherzoglich Bad. Hofgericht des Seckreises.
Gräfl.

vdt. v. Seyfried.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Fahndung.] Der unten signallirte frühere Grenzaufseher Philipp Bauer von Helmsheim ist der Unterschlagung von ärarischen Monturstücken beschuldigt, und hat sich durch heimliche Entfernung von seinem Heimathsort der Untersuchung entzogen, weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb vier Wochen dahier zu sistiren und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den bezeichneten Philipp Bauer zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arrestiren und anher abzuliefern.

Bruchsal, den 8. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: gewölbt; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: roth und schwach; besondere Kennzeichen: keine.

Waldshut. [Landesverweisung.] Anna Schneider von Neufra, Kön. Württemberg. Oberamts Rothweil, deren Personsbefrieb hier unten beigefügt ist, wurde durch hofgerichtliches Urtheil wegen Diebstahls zu einer fünfwochentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und der Großl. Lande verwiesen. Nachdem dieselbe die Strafe erstanden hat u. in ihre Heimath verbracht worden ist, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Personsbefrieb.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, 5' 5" groß, hat ein länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase und mittlern Mund.

Waldshut, den 8. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Rastatt. [Gefundener Leichnam.] Am 15. October d. J. wurde an einer Rheininsel der Gemeinde Stollhofen jenseits des Thalwegs der unten beschriebene männliche Leichnam, welcher dem Anscheine nach 14 Tage im Wasser gelegen ist, aufgefunden.

Da bisher der Name und Heimathsort des Verunglückten nicht ermittelt werden konnte, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 31. October 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe mißt 5' 6", ist von starkem Knochen- und Muskelbau, durch die begonnene Verwesung aber so entstellt, daß außer schwarzen Kopfhaaren, à la Titus geschnitten, schwachem Bart, vollkommen gut erhaltenen Zähnen, keine weitere Kennzeichen angegeben werden können.

Die Kleidungsstücke, womit der Leichnam theilweise bedeckt war, sind folgende:

1) Ein grauer zwilchener Wamms, mit Leinwand gefüttert und mit weißen beinernen Knöpfen versehen.

2) Ein geflicktes und zerrissenes, altes hänsenes Hemd, am Kragen, vornen an den Armen und mitten auf der Brust mit Hasfen versehen.

3) Schwarze zwilchene Hosen mit mittelbreitem Hosenlage und weißen beinernen Knöpfen; die vordere Fläche der Schenktheile an den Hosen ist geflickt.

4) Starke rindlederne, noch beinahe neue Halbstiefel, die Absätze und Sohlen stark mit Nägeln beschlagen.

5) Am Hosenbände befindet sich ein leinener Strick, am hintern Ende mit Leder besetzt, als Hofenträger.

Das muthmaassliche Alter mag 30 bis 36 Jahre sein.

Achern. [Aufforderung.] In der Untersuchungssache gegen Ludwig Peter von Mösbach wegen Verwundung soll Joseph Wiegert von Mösbach als Zeuge einvernommen werden. Da sich derselbe von Hause entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Joseph Wiegert im Betretungsfalle anzuweisen, sich sogleich hierher zu begeben.

Achern, den 4. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Hüfingen. [Diebstahl] Im Monat Juli d. J. wurden dem Demeter Zimmermann von Unadingen im Orte Sumpfohren drei Stücke rothtannene Bretter entwendet. Diese Bretter waren 21 Schuh lang und im Durchschnitt einen Schuh breit, und hatten einen Gesamtwertb von 1 fl. 48 kr.

Ferner wurden demselben noch zwei andere Bretter im Monat August entwendet; das eine war von weißtannenen Holze, 15 Zoll breit und 21 Schuh lang, das andere aber 16 Zoll

breit und 10 Schuh lang. Diese beiden letzten Bretter hatten einen Gesamtwert von 1 fl. 26 kr.

In der Nacht vom 16. auf den 17. October d. J. wurden dem Ignaz Dörflinger von Blumberg aus seinem Schlafzimmer fünf Kronenthaler und 40 Kreuzer, in Sechsern und Halbbaugen bestehend, entwendet.

Am Montag den 24. October, in der Zeitperiode von 8 bis 11 Uhr Morgens, wurden den Reliquien des St. Valentin, welche in der Pfarrkirche zu Donaueschingen aufbewahrt werden, einige Steine entwendet. Die Zahl der Steine, so wie deren Werth kann nicht genau angegeben werden.

Wir machen diese Diebstähle behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 5. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Wolfach. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 7. v. M., wahrscheinlich um die Mittagszeit, wurde auf der Tuchbleiche des Bauers Philipp Fuggis zu Einbach entwendet:

1) 24 Ellen schmales gebleichtes Reustentuch à 22 kr. 8 fl. 48 kr.

2) 18 Ellen breiter, bereits weißgebleichter Zwilch à 23 kr. 6 fl. 54 kr.

Wolfach, den 2. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

Kork. [Aufforderung.] Am 31. v. M. wurden von dem Grenzaufseher Gilan von Auenheim auf der s. g. ABC-Insel, dortiger Gemarkung, 5 Päckchen aufgefunden, in denen sich

- 4 Pfund Schnupftaback,
- 1 5/10 " Rauchtack und
- 9975 Stück Cigarren

befanden.

Etwaige Eigenthums-Ansprüche auf diese Waaren sind innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Zollgefälle von denselben für unterschlagen angenommen und diese confiscirt erklärt würden.

Kork, den 7. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

Kork. [Aufforderung.] Am 5. d. M. wurde von dem Grenzaufseher Zimmermann in Kehl auf einer Rheininsel, genannt erster Grund, in der Gemarkung Dorf Kehl, ein Waarenkolli aufgefunden, welches 6 7/10 Pfund Wollenwaaren, s. g. Beuteltruch, enthielt.

Etwaige Eigenthums-Ansprüche auf diese Waaren sind innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als sonst angenommen werden sollte, daß die Zollgefälle davon unterschlagen worden seien und deren Confiscation erkannt würde.

Kork, den 7. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

(3) Karlsruhe. [Verladung.] Georg Jakob Hofsteing von Blankenloch wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. auf einem Felddiebstahl betreten, hat sich aber durch die Flucht der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb 4 Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Karlsruhe, den 1. November 1842.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Stockach:

(1) zwischen dem Großherzogl. Aerar und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Renzingen;

im Bezirksamt Breisach:

(1) zwischen der Pfarrkirche Rothweil und der Gemeinde Rothweil, wegen des jener in der Rothweiler Gemarkung zustehenden Wein- und Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Waldshut:

(3) des der Pfarrei Waldkirch auf den Gemarkungen Waldkirch, Uy, Bannholz, Brunnadern, Oberalpfen, Remetschwihl u. Schinzingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Baden:

(2) des der kath. Pfarrei Sandweiler innerhalb der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Engen:

(3) a. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Welschingen,

b. zwischen dem Freiherrn von Horastein-Grüningen zu Biethingen und der Gemeinde Welschingen,

• zwischen dem Baron von Greifenegg und der Gemeinde Welschingen;

im Bezirksamt Neudenau:

(1) zwischen der Markgräflich Bad. Standesherrschaft Zwingenberg und den Zehntpflichtigen zu Zwingenberg,

(1) des der Markgräflich Bad. Standesherrschaft auf Friedrichsdorfer Gemarkung zustehenden Zehntens,

(3) zwischen der gräflichen Standesherrschaft Leiningen-Billigheim u. der Gemeinde Billigheim; im Oberamt Heidelberg:

(2) des ärarischen großen und kleinen Zehntens auf der Gemarkung des Schwabenheimer Hofes,

(2) des der kathol. Pfarrei Handschuchsheim auf Neuenheimer Gemarkung zusteh. Zehntens; im Bezirksamt Waldkirch:

(3) a. des den Stadtkaplaneien zu Waldkirch zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Suggenthal,

b. des den Stadtkaplaneien zu Waldkirch zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Bleibach,

c. des den Stadtkaplaneien zu Waldkirch zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Siegelau, Zinken Rossbach.

Alle Diejenigen, die in Hinblick auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Gengenbach. [Die Zehntablösung zwischen Joseph Geigers Erben von Reichenbach: Mathias Bau und Lorenz Muser von da betr.] Da in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 6. Mai d. J. Nro. 5835 keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des § 75 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten Joseph Geiger, modo dessen Erben, hiemit verwiesen.

Zugleich werden Diejenigen, welche an das Ablösungskapital von $\frac{1}{4}$ Tsch. Ackerfeld des Alois Giesler, welches dem genannten Joseph Geiger ebenfalls zehntpflichtig war, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ebenfalls an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Gengenbach, den 29. October 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

W a s m e r.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Bezüglich auf die am 9. Juli d. J. Nro. 15536 ergangene Edictalladung wegen Ablösung des Schulzehntens zu Dietlingen von dasiger Gemarkung mit dem Großh. Domainenfiscus wird, da inzwischen Niemand sich gemeldet hat, das gesetzliche Präjudiz, in Verweisung aller etwaigen unbekanntenen Ansprüche an die bisherige Zehntherrschaft bestehend, andurch ausgesprochen.

Pforzheim, den 4. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Bezüglich auf die am 7. Juli d. J. Nro. 15340 ergangene Edictalladung wegen Ablösung des Pfarrzehntens zu Dietlingen von dasiger Gemarkung mit dem Großh. Domainenfiscus wird, da sich inzwischen Niemand gemeldet hat, das gesetzliche Präjudiz, bestehend in Verweisung aller etwaigen unbekanntenen Ansprüche an die bisherige Zehntherrschaft, andurch ausgesprochen.

Pforzheim, den 4. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Karlsruhe. [Brodlieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rixäau, Mannheim u. Rastatt in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843, und

die Fournagelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Rastatt in denselben drei Monaten soll

Montag den 5. December d. J., an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

- 1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantchaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen u. Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fournage-) Lieferung für die Garnison N. N. betr.“ einzusenden oder bis zum 5. December 1842, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.
- 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Unte-

beglaubigtes Leumunds- u. Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

- 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 2. November 1842.

Secretariat

des Großherzogl. Kriegsministeriums.
Fesenbeckh.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Juli d. J. in der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Büßlingen an das St. Agnesenamnt in Schaffhausen zu bezahlen hat, geltend gemacht wurden, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 29. October 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Gengenbach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Am Mittwoch den 7. k. M., Vormittags 9 Uhr, wird der Schulhausbau von Oberentersbach im Pflugwirthshause zu Unterentersbach durch Abstrichversteigerung in Accord gegeben.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die steigerungslustigen Bauarbeiter sich sowohl über ihre Befähigung zur Bauausführung, als über ihre Haftbarkeit für die Accorderfüllung, durch legale Urkunden auszuweisen haben, und daß sie Bauplan und den auf 4648 fl. 58 kr. berechneten Kostenüberschlag bei dem Stabhalter Vollmer in Oberentersbach einsehen können.

Gengenbach, den 7. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmmer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von

der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Bretten, an den in Gant erkannten Nachlass des Gerbers Leopold Meier, auf Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Durbach, an den in Gant erkannten Heinrich Werner, auf Donnerstag den 15. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(3) von Riedle, an den in Gant erkannten Johann Fey, auf Donnerstag den 24. Novemb. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(2) von Oberweier, an den in Gant erkannten Schuhmacher Markus Maier, auf Donnerstag den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(2) von Haslach, an den in Gant erkannten Löwenwirth Joseph Neumaier, auf Samstag den 3. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Mich. Burgmeier von Sulz, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni 1839 keine Genüge geleistet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung überwiesen.

Lahr, den 2. November 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(2) Bühl. [Vermögens-Einweisung.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juni l. J. Nro. 12877 keine Einsprache erhoben worden ist, so wird die Wittwe des zu Watterdingen verstorbenen Lehrers Mathäus Burkard von Moos, Maria Eva geb. Friedmann, in den

Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingesetzt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl, den 25. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(3) Bretten. [Pflegerbestellung.] Der unmündigten Elisabetha Bonusch von Menzingen wurde, statt des seitherigen Pflegers Georg Herbold von da, ein neuer Pfleger in der Person des dortigen Bürgers Jakob Hassinger bestellt.

Bretten, den 1. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(1) Waldshut. [Erbvorladung.] Am 23. September d. J. starb dahier der Bürger und Bäckermeister Reinhard Mangold, ehelicher Sohn des ihm Jahr 1810 verstorbenen hiesigen Bürgers Felix Mangold und der noch lebenden Franziska Hotinger, ohne eheliche Abkömmlinge und Geschwister.

Da nun seine erbfähigen Verwandten väterlicher Seite unbekannt sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen drei Monaten um ihre in 644 fl. 12 kr. bestehende — aber in lebthäglicher Nutznießung der Wittve des Verstorbenen bleibende — Erbportion um so gewisser dahier zu melden und ihr Erbrecht gehörig zu begründen, widrigens solche nach Umflus obiger Frist der noch lebenden Mutter des Erblassers geseglich zugewiesen werden müßte.

Waldshut, am 4. Nov. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buiffon.

(1) Wertheim. [Erbvorladung.] Der ledige Georg Michael Dösch von Rastig ist angeblich vor ungefähr neun Jahren nach Nordamerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefodert, zur Empfangnahme der ihm durch das am 5. Juli d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Johann Jakob Dösch zu Rastig anerfallenen Erbschaft sich binnen drei Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigensfalls die vorliegende Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 5. Oct. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Fauch.

vd. Bausch,
Notar.

Kauf-Anträge.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Montag den 21. November d. J. werden auf dem städtischen Rathhause, Vormittags 10 Uhr, 25 $\frac{3}{4}$ Klafter forlenes Scheiter- und 26 $\frac{1}{4}$ " " Prügelholz, welches in dem Stadtwalde auf'm Kaltbronnen, Distrikt Birkenbaum, aufgemacht worden ist, versteigert werden.

Gernsbach, den 8. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Drißler.

vd. Rothengatter.

(3) Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Philipp Nikolaus, Bürger und Wagnermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 29. Juni d. J. Nro. 11625 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 17. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der erzültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

Häuser und Gebäude.

Nro. 1.

Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, sammt Hofraitheplatz, in der Wassergasse, neben Friedrich Rohrbacher beiderseits.

A e k k e r.

Nro. 2.

1 Viertel im Pfraumerbaum, neben Joseph Nikolaus und Johannes Baumann.

Nro. 3.

1 Viertel 8 Ruthen am Heuberg, neben Jakob Raber und Jakob Heinrich Kreh.

Nro. 4.

2 Viertel 2 Ruthen im Siedenthal, neben Weg und Ludwig Hummel.

Nro. 5.

1 Viertel 24 Ruthen im Steinlannen, neben Franz Eckert und Weg.

Nro. 6.

1 Viertel 14 Ruthen unter den Bettelwengert, neben Wittungut und Rain.

Nro. 7.

33 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Steinlannen, neben Christian Lepp und Ludwig Hummel.

Nro. 8.

1 Viertel auf der See, neben Friedrich Kärcher und Ludwig Hummel.

Nro. 9.
1 Viertel 11 Ruthen auf dem Kirchberg, neben
Friedrich Martin und Christian Link.

Nro. 10.
39 Ruthen im Langengrund, neben 2 Rainen.

Nro. 11.
1 Viertel 8 1/2 Ruthen im Sallenbusch, neben
Christoph Nikolaus und Jak. Heinrich Enderle.

Nro. 12.
1 Viertel 20 Ruthen auf dem Kirchberg, neben
Christoph Nikolaus und David Häcker.

Weingarten, den 25. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vd. Keller,
Rathschreiber.

(3) Offenburg. [Liegenschafts- u. Fahrniß-
Versteigerung so wie Güterverpachtung.] Die
Vormünder der gesetzlichen Erben des verlebten
hiesigen Bürgers u. Gerbermeisters Ignaz Stebel
d. j. lassen mit Zustimmung des Vormundes der
geisteskranken Ignaz Stebels Wittwe, Maria
Anna Haberle, und nach vorher eingeholter ober-
vormundtschaftlicher Erlaubniß vom 25. October
d. J. Nro. 22487 am

Dienstag den 22. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus,
der Erbvertheilung wegen, nachbenannte Liegen-
schaften zu Eigenthum und in Pacht versteigern.

A. Der Versteigerung zu Eigenthum werden
ausgeboten:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus (zum Betrieb
der Gerberei ganz besonders gut eingerichtet),
sammt Hofrajthe, Scheuer, Stallung und
Gärtel, an der Hauptstraße gelegen, neben
der Stadtmauer und Anton Ruf's Kindern.
- 2) Zwei auf dem Schleyergrün am Gerberbach
neben einander liegende Gerbhäuser mit zwei
Böden zur Aufbewahrung der Rinden, mit
18 Farben und 5 Gruben.
- 3) 2 1/2 Haufen Platz rings um die beiden Gerb-
häuser, wovon der größte Theil als Obst-
und Gemüsgarten benützt wird.
- 4) Das zur Gerberei gehörige Lohemühlrecht und
der siebente Antheil an der neu erbauten,
zwischen den hiesigen Gerbern gemeinschaft-
lichen Lohemühle am Gerberbache.
- 5) Bedeutende Vorräthe von eichenen Rinden,
so wie von Häuten und Fellen in den ver-
schiedenen Gruben.
- 6) Sämmtliche zum Betrieb der Gerberei noch
weiter vorhandenen Geschirre und Geräth-
schaften.

7) Sieben Haufen Reben im Heldenrecht, neben
dem Weg und Johannes Sutterer, unten der
Weg.

8) Zwei Haufen Reben im Röll, Ortenberger
Banns, neben Hrn. Amtmann Schmidt.

9) Zwei Haufen Reben im Sonnenschein, Käfers-
berger Banns, neben Handelsmann Walter,
unten der Weg.

Die Creigerungs-Bedingungen sind billig
und können vom 7. d. M. an bei Notar
Frick dahier täglich eingesehen werden.

Auswärtige Steigliebhaber werden ersucht,
legale Vermögens- und Leumunds- Zeug-
nisse mitzubringen.

B. Zur Verpachtung auf 6 Jahre werden aus-
gesetzt:

- 1) Zwei Feuch Acker am Frauenweg, neben Joh.
Sutterer und Jakob Castell.
- 2) Ein halber Tauen Matten im Seewinkel,
neben Handelsmann Guerra u. Joh. Sutterer.
- 3) 1/4 Tauen Matten allda, neben Maler Kiefer
und Dominik Pfizmayer's Erben.
- 4) 3/8 Feuch Acker auf den 10 Feuchen, neben
Bianzani's Erben und Oberbürgermeister
Lühl's Frau Wittve.

C. Ferner werden am Montag den 21. und
Dienstag den 22. d. M., jedesmal von Morgens
8 bis 12 Uhr und Mittags von 1 bis 5 Uhr,
nachbenannte Fahrnisse in der Behausung des
Ignaz Stebel versteigert, als:

Bettwerk, Schreinwerk, Weißzeug, Gerüch,
Hausrath, Küchengeschirr, Faß- und Band-
geschirr, Stroh, Heu und Dehmt, verschie-
dene Weine und Fässer;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 2. November 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

J. A. d. A.

Distrikts-Notar Frick.

(2) Balg, Amts Baden. [Holzversteigerung.]
Die hiesige Gemeinde läßt in ihrer Waldung bis
Donnerstag den 17. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend, gegen baare Be-
zahlung öffentlich versteigern:

71 Stämme und Stücke Eichenholz, worunter
sich viele Stämme zu Holländerholz eignen;
25 Stück tannenes Bauholz, worunter sich
6 Säglöße befinden;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Zusammenkunft ist bei der Blume zu Balg.

Balg, am 3. November 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Pfluger.

(1) Achern. [Jagd-Verkauf.] Infolge höherer Anordnung wird die jenseits des Rheinthalthwegs auf der Gemarkung Greffern gelegene Großh. Domainenjagd, Distrikte Kälberggrund und Bernhardskopf, einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt; die allenfalligen Kauflustigen wollen sich deshalb

Samstag den 19. d. M.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Bühl einfinden, um die nähern Bedingnisse, welche in der Zwischenzeit auch auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, zu vernehmen.

Achern, den 7. November 1842.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 4. d. M. No. 15573 wird von Schreiner Johann Falk, modo dessen Gantmasse, dahier,

Mittwoch den 30. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Straße dahier, mit einem einstöckigen Hintergebäude, Werkstätte und Remise, mit dem Plage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und mit Hofraum zusammen 32 Ruthen Fläche enthaltend, einerf. Frau Generalin von Schäfer, anderf. Georg Müller, vornen die Lichtenthaler Straße, hinten städtisches Gemeindegut.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei der Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 16. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

Kastatt. [Holzlieferung im Soumissionswege.] Zum Eisenbahnbau im diesseitigen Bezirke sind noch
700 eichene Langschwellen zu 10' $\frac{6}{10}$ " Stärke,
9000 " do. " 15' $\frac{6}{10}$ " "
2000 " Querschwellen " 8' $4\frac{1}{2}$ " "
erforderlich, deren freie Lieferung auf den Holzlagerplatz bei Niederbühl man im Wege der Soumission begeben will.

Die Lieferung ist in folgenden Terminen auszuführen:

- bis 1. Juli k. J. 2000 Stück Querschwellen,
- " 1. August k. J. 700 Stück Langschwellen zu 10 Fuß und 3000 " "
- zu 15 Fuß,
- " 1. September 6000 " "
- zu 15 Fuß.

Die Soumissionen müssen portofrei, mit Anschluß amtlich legalisirter Zeugnisse über Cautionfähigkeit des Soumittenten, an unterzeichnete Stelle bis 24. d. M. mit der Aufschrift "Schwellenlieferung zum Eisenbahnbau" eingesandt werden, und den Preis in Worten ausgedrückt enthalten, um welchen das Stück jeder Sorte geliefert werden will.

Die nähern Bedingungen können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Kastatt, den 7. November 1842.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Dresler.

(1) Grözingen, Oberamts Durlach. [Ziegelhütte-Verpachtung.] Da der Bestand der hiesigen Gemeinde-Ziegelhütte auf den 23. April 1843 zu Ende geht, so wird solche auf weitere 6 Jahre, nämlich vom 23. April 1843 bis dahin 1849, unter annehmlischen Bedingungen in Pacht gegeben.

Die Verpachtung geschieht Dienstag den 29. November l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Grözingen, wozu die Liebhaber (Fremde haben legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse beizubringen) mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Grözingen, den 8. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner. vdt. Deininger,
Rathschr.

Bacante Sportel-Extrahenten-Stelle.

Bei einem Bezirksamte des Mittelrheinkreises ist eine Sportel-Extrahenten-Stelle mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen; und kann solche entweder sogleich oder nach 2 Monaten angetreten werden. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otten sind Dienstabotenbüchlein mit angehängter Gesinde-Ordnung vorrätzig.